

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 42 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022 fasste das Gremium den Beschluss (Beschlussnummer 335c), dass für Teilbereiche des Grundstücks Flurnummer 1086, Gemarkung Steinach, mit einer Größe von 7.365 m<sup>2</sup> ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden soll.

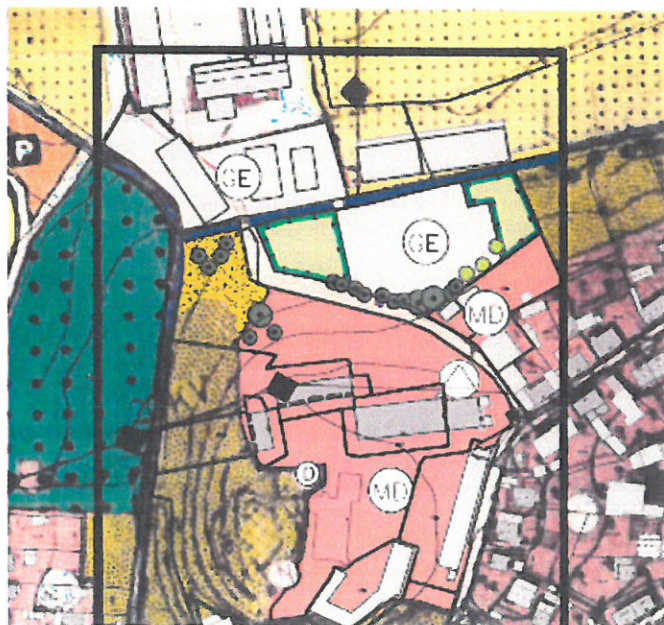
Bisher waren die vorgenannten Flächen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Schloßberg Steinach, für welchen als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr festgesetzt wurde, zugeordnet.

Der Bebauungsplan Sondergebiet Schloßberg Steinach wurde mit Wirkung vom 06. April 2022 außer Kraft gesetzt.

Der Bereich um die Schlossanlage Steinach mit einer Größe von 26.300 m<sup>2</sup> war ebenso dem Geltungsbereich des Sondergebietes für den gewerblichen Fremdenverkehr zugeordnet.

Aufgrund der herrschenden Nutzung und der künftigen Nutzung der betroffenen Flächen sollte als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) ohne die Zulassung von Ausnahmen festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 42 auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet (GE) Steinach Nord im Parallelverfahren.



Auszug Flächennutzungsplan DB 42 Maßstab 1:1000

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2022 (Beschlussnummer 396 e) fasste der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der Planungsvorentwürfe den Beschluss, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Die Gemeinde Steinach legt die Planung mit Begründung in der Zeit vom

**17. April 2023 bis zum 19. Mai 2023**

Im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer Nummer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Planungsunterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben die Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Steinach, 04. April 2023

Bekanntgemacht am: .....  
Abgenommen am: .....  
Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel  
Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.

05. APR. 2023



  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin